

Bekanntmachung

und

Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates Haiming
am Donnerstag, dem 27. Juni 2019, um **19:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

**TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,
TOP 2: Berichte**

**TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters
TOP 2.2: Bericht aus dem KommU**

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 16.05.2019

TOP 4: Bauleitplanung

TOP 4.1: Bebauungsplan Nr. 21 – „Haid/Ost“: Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Sachverhalt

Die Gemeinde hat im Osten von Haid die Möglichkeit, auf weitestgehend gemeindeeigenen Grundstücken, Teilflächen der Fl.Nr. 1980 und der Fl.Nr. 1959 der Gemarkung Piesing, ein kleines Baugebiet mit insgesamt 11 Parzellen zur Bebauung mit Einzelhäusern auszuweisen. Die Bebauungsmöglichkeiten orientieren hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung und der Gestaltung an dem baulichen Bestand von Haid.

Rechtliche Würdigung

Das BPL-Aufstellungsverfahren kann gem. § 13 b BauGB auch mit der Einbeziehung von Außenbereichsflächen beschleunigt durchgeführt werden.

Bis zum 31. Dezember 2019 gilt § 13 a BauGB (vereinfachtes bzw. beschleunigtes Verfahren) entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13 a Absatz 1 Satz 2 BauGB von weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

TOP 4.2: Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 – „Fahnbacher Str./Süd: Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; Satzungsbeschluss

TOP 4.2.1: Ergebnis der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Bürgerbeteiligung:

Der vom Gemeinderat gebilligte BPL-Entwurf vom 28.03.2019 lag in der Zeit vom 29.04.2019 bis 31.05.2019 öffentlich im Rathaus zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich wurden die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Haiming veröffentlicht.

Auf die öffentliche Auslegung wurde durch ortsübliche Bekanntmachung und auf der Homepage am 29.11.2018 hingewiesen.

Einwendungen von Bürgern gingen nicht ein.

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:

Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.04.2019 mit Fristsetzung bis zum 31.05.2019 zur Stellungnahme aufgefordert. Folgende Stellungnahme mit einem Hinweis ging bei der Gemeinde ein:

LRA AÖ, Sachgebiet 22 (Bodenschutz) mit Schreiben vom 27.05.2019:

„Gemäß den vorliegenden Untersuchungen liegen Teile des Gemeindegebiets im Bereich einer Belastung mit PFOA. Aus diesem Grund kann nach derzeitigem Kenntnisstand eine Belastung der gegenständlich durch die Planung betroffenen Böden durch PFOA nicht ausgeschlossen werden. Für Bewertung und Verwendung des Bodenaushubes gelten grundsätzlich die Leitlinien zur vorläufigen Bewertung von PFC-Verunreinigungen in Wasser und Boden des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) in der aktuellen Fassung. Entsprechend der vorläufigen Regelung für den Landkreis Altötting kann bei Bodenaushub unter 500 m³ und örtlicher Verwendung des Aushubes im Hinblick auf den Grundwasserschutz auf Untersuchungen verzichtet werden. Bei Bodenaushub über 500 m³ sind entsprechende Untersuchungen erforderlich. Die weitere Vorgehensweise ist mit dem Landratsamt Altötting und dem Wasserwirtschaftsamt Traunstein abzustimmen.“

TOP 4.2.2: Satzungsbeschluss

TOP 5: Bauangelegenheiten

TOP 5.1: Errichtung eines Freisitzes, Fl.Nr. 640/20, Gemarkung Haiming, Dahlienweg 14, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 a) BayBO grundsätzlich verfahrensfreie Vorhaben im Umgriff des BPL Nr. 1 – „Haiming-Mitte“ ist eine isolierte Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich, da das Vorhaben komplett außerhalb des festgesetzten Baufensters liegt.

Das Einverständnis der betroffenen Nachbarin liegt vor.

TOP 5.2: Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Garagen auf Fl.Nr. 580/32, Gemarkung Haiming, Am Zehentweg 21, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Für das Vorhaben, das im Geltungsbereich des BPLs Nr. 17 – Haiming/West liegt, wählten die Bauherren das Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO. Der Gemeinderat wird von dem Bauvorhaben in Kenntnis gesetzt.

TOP 5.3: Anbau eines Balkons an das bestehende Einfamilienhaus, Fl.Nr. 2445, Gemarkung Piesing, Stockach 8, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Das Vorhaben im Geltungsbereich der Außenbereichssatzung Stockach ist nach § 35 Abs. 6 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

TOP 5.4: Abbruch des bestehenden und Neubau eines Einfamilienhauses (Ersatzbau) auf Fl.Nr. 839, Gemarkung Piesing, Fahnbach 1a, 84533 Haiming

Rechtliche Würdigung

Der Ersatzbau ist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu beurteilen und somit genehmigungsfähig.

TOP 6: Ergebnis der überörtlichen Rechnungsprüfung 2016 bis 2018 – Stellungnahmen der Gemeinde (öffentlicher Teil)

Sachverhalt

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Altötting hat die Jahresrechnungen der Gemeinde Haiming für die Haushaltsjahre 2016, 2017 und 2018 geprüft und den Prüfungsbericht erstellt. Der vollständige Prüfungsbericht wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt.

Zu einzelnen Prüfungserinnerungen hat der Gemeinderat Stellung zu nehmen:

Ziffer IV. 3.1 Kommunalunternehmen

„Die Notwendigkeit und Rentabilität des Kommunalunternehmens ist weiterhin im Auge zu behalten.“

Ziffer IV. 3.2 Kanalgebühren

„Wir weisen die Gemeinde darauf hin, dass Überdeckungen im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden müssen.“

Ziffer IV. 3.3 Wasserversorgung Industriegebiet

„Wir weisen darauf hin, dass eine Kostenüberdeckung im nächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden muss und eine Kostenunterdeckung ausgeglichen werden soll.“

Ziffer IV. 3.4 Grüngut- und Bauschuttentsorgung

„Die Gemeinde muss das Defizit im Auge behalten. (Grüngut)“

„Die Gemeinde muss das Defizit im Auge behalten. (Bauschutt)“

Ziffer IV. 3.5 Straßenbestandsverzeichnis

„Eine Eintragung in die Karteikarten ist jedoch aus Zeitgründen noch nicht erfolgt. Es sollte versucht werden, dies baldmöglichst zu erledigen.“

Ziffer IV. 3.6 Vergabe der Schülerbeförderung

„Die Gemeinde lässt nun den Beförderungsvertrag mit der Firma Brodschelm prüfen und lässt sich von einer Fachfirma, die europaweite Ausschreibungen zur Schülerbeförderung durchführt, ein Angebot unterbreiten.“

Ziffer IV. 3.7 EDV

„Falls Herr Josef Straubinger Administrationstätigkeiten wahrnimmt (*als Vertreter des Systemadministrators Simon Straubinger*), darf er nicht mit dem Zahlungsverkehr betraut werden.“

Ziffer IV. 3.8 Defizite Unterer Wirt und Alte Schule

„Die Defizite müssen im Auge behalten werden.“

Ziffer IV. 3.9 Familienfreundliche Leistungen

„Sollte sich die Finanzlage der Gemeinde wider Erwarten dauerhaft erheblich verschlechtern, dürfte die Einstellung dieser Leistungen unumgänglich sein.“

Ziffer IV. 5.1.2 Fahnbacher Straße

„Vor allem aufgrund des Widerstands der Anlieger wurde in der Sitzung am 17.01.2019 beschlossen, den Ausbau der Fahnbacher Straße zurückzustellen. Eine Fertigstellung und Abrechnung vor dem 01.04.2021 ist nun nicht mehr zu erwarten. Damit muss die Gemeinde die bereits bezahlten Kosten für die Planung als auch für die vermutlich relativ hohen Baukosten selbst tragen. Diese Entscheidung ist angesichts der momentan vom politischen Willen veranlassten unklaren Rechtslage im Beitragsrecht vertretbar, führt aber zu erheblichen Beitragsausfällen für die Gemeinde Haiming.“

II. Nichtöffentliche Sitzung



Wolfgang Beier
(1. Bürgermeister)

An die Amtstafel geheftet am: 19.06.2019
Abgenommen am: 28.06.2019